

gültig bei Einschreibung letztmalig bis Wintersemester 2015/2016

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Englisch
im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 19. Dezember 2014

(Verkündungsblatt Jg. 13, 2015 S. 13 / Nr. 4)

zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 27. Juli 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 529 / Nr. 74)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 *aufgehoben*
 - § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 5 Lehr- und Prüfungssprache
 - § 6 Prüfungsausschuss
 - § 7 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 8 Prüfungsleistungen
 - § 9 Master-Arbeit
 - § 10 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Tabellarische Übersicht zu Inhalten und Zielen der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Englisch im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2¹
(aufgehoben)

**§ 3
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Siehe tabellarische Übersicht in Anlage 2.

**§ 4
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Der Masterstudiengang umfasst die Module I, J, Praxissemester, K, L und PHW, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan).

(2) Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lernformen werden im Fach Englisch angeboten: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, wissenschaftliche Übungen, und Kolloquien.

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Seminare und Blockseminare bieten die Möglichkeit einer (eigenen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.

Wissenschaftliche Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Kolloquien dienen der vertieften und kritischen Diskussion studentischer und anderer Forschungsarbeiten.

(3) Die erfolgreiche Belegung von sprachpraktischen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus.

**§ 5
Lehr- und Prüfungssprache**

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Alle Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

**§ 6
Prüfungsausschuss**

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, und
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

**§ 7
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul L setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls J und des Praxissemesters voraus.

**§ 8
Prüfungsleistungen**

Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 15 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform Portfolio (Praxisbericht in Form eines Lernertagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme).

**§ 9
Master-Arbeit**

- (1) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.
- (2) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

**§ 10
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 19. Dezember 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

¹ § 2 (Besondere Zugangsvoraussetzungen) zuletzt aufgehoben durch dritte Änderungsordnung vom 27.07.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 529 / Nr. 74), in Kraft getreten am 28.07.2016

Anlage 1: Studienplan ⁱⁱ

Studienplan für den Master- Studiengang Gymnasium/Gesamtschule für das Studienfach Englisch													
Fachsemester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1	I: Historical and Social Perspectives on Language	9	Linguistik Variation 1	2		WP	VO	offen	2	Master	BA	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	1
1			Linguistik Variation 2	4		WP	SE	50	2	Master	BA		
1			Cultural Studies	3		WP	SE	50	2	Master	BA		
1	J: Planning, organising and analysing English lessons	5	Teaching English in Theory and Practice ¹	3		WP	VO	30	2	Master	BA	Portfolio	1
2			Reflections on Classroom Discourse	2	P		Block-SE	30	2	Master	BA		
2	Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen ²	25, davon Anglistik: 4	Schulpraktikum										
2			Begleitseminar: Teacher Development – Reflective Practice ¹	4	P		SE	30	2	Master	BA	Portfolio	
3	K: Key Cultural Topics in Context	6	A Period or Genre of one Anglophone Literature	2	P		VO	offen	2	Master	BA	mündliche Prüfung (20-30 min.)	1
3			Anglophone Literatures: Key Topics in Comparison	4		WP	SE	40	2	Master	BA		
3	L: Reflecting and Evaluating School Practice	6	Reflections on Classroom Practice	4		WP	SE	30	2	Master	BA	Klausur (120 Min.)	1
3			Intertextual Competences*	2	P		ÜB	30	2	Master	BA		
4	Master-Begleitmodul: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9, davon Anglistik: 3	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Englisch	3	P		Koll					-	
	Summe Credits:	29										Summe Prüfungen:	4

* In dieser Veranstaltung sind Studienleistungen zur erbringen.

¹ In diesen Seminaren wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

² Diese Credits zählen nicht als Teil der Fachcredits.

Anlage 2: Tabellarische Übersicht zu Inhalten und Zielen der Module

Module	Inhalte	Ziele
I: Historical & Social Perspectives on Language	Soziale und historisch bedingte Variation im sprachlichen und kulturellen Bereich Zusammenhang von Sprache und soziokulturellen Gegebenheiten	Fähigkeiten zur Beschreibung/Analyse linguistischer Variation analytische Fähigkeiten und kritisches Denken Transferfähigkeiten Interkulturelle Kompetenz
J: Planning, Organising and Analysing English Lessons	Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fremdsprachendidaktik (vertieft) Methoden zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern angewandt linguistische, literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische sowie kulturwissenschaftliche Fragestellungen Unterrichtsplanung und -analyse	Kompetenz im Unterrichtsdiskurs Formulierung von Lernzielen Kompetenzen im Einsatz/der Kombination von Lehrmaterialien, Methoden und Technologien Konzeption und Evaluation von Lernumgebungen
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	Unterrichtsplanung Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis Diagnose und Förderung	Durchführung von Unterrichtseinheiten Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts
K: Key Cultural Topics in Context	kulturhistorische, kulturtheoretische und literarische Aspekte über mindestens zwei englischsprachige Regionen hinweg kulturelle Unterschiede und Eigenheiten anglophoner Regionen anhand exemplarischer Schwerpunktthemen	Fähigkeit zur kontextuellen und vergleichenden Analyse literarischer Texte Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz Interkulturelle Kompetenz Fähigkeit zur Reflexion kultureller Bedingtheit
L: Reflecting and Evaluating School Practice	fachdidaktische Besonderheiten unterschiedlicher Lernkontexte literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren Unterrichtsplanung und -evaluation sowie Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien Aktionsforschung (Action Research)	Fähigkeit zur reflektierten und innovativen Unterrichtsplanung mit verschiedensten Methoden und in verschiedenen Rahmenbedingungen Strategien zum selbstständigen Überwachen und Vorantreiben der weiteren professionellen Entwicklung
PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	Forschungsmethoden Aufbau und Merkmale von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulelevanten Themen	interdisziplinäres Verstehen Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen

ⁱⁱ Anlage 1/Studienplan geändert durch erste Änderungsordnung vom 04.05.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 235 / Nr. 58), in Kraft getreten am 08.05.2015